

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/046 freigegeben
--

Amt: Rechnungsprüfungsamt/Finanzverwaltung	Datum: 18.06.2021
Verfasser: Frau Kerger/Herr Funk	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.07.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Großen Kreisstadt Freital

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss Nr. 032/2015 vom 31. März 2015 (Vorlage B 2014/066), Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2015
- Beschluss Nr. 086/2019 vom 1. Oktober 2019 (Vorlage B 2019/045), Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Großen Kreisstadt Freital

I. Jahresabschluss (Anlage 1)

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2016 wurden nahezu parallel aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Ebenso erfolgten die Prüfung teilweise und die Erstellung des Schlussberichtes für beide Jahresabschlüsse zeitgleich. Aus diesem Grund wird hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben sowie der grundsätzlichen Feststellungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Beschlussvorlage B 2021/047 zum Jahresabschluss 2016 verwiesen.

Zu den zahlenmäßigen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2015 selbst kann zusammengefasst ein positives Fazit gezogen werden.

II. Ergebnisrechnung

Zum 31. Dezember 2015 kann ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.914,6 TEUR dargestellt werden. Damit liegt das Ergebnis mit einem Betrag in Höhe von 7.948,2 TEUR über den Erwartungen im Haushaltsplan 2015 (fortgeschriebener Ansatz). Wesentliche Ursachen für die positive Entwicklung sind:

- höhere Gewerbesteuererträge (+1.013,9 TEUR), höhere Anteile an der Einkommensteuer (+462,8 TEUR) und höhere allgemeine Schlüsselzuweisungen (+259,0 TEUR)
- nicht geplante Erträge aus Zuschreibungen beim Finanzanlagevermögen (insgesamt +3.449,5 TEUR, Erhöhung der städtischen Beteiligungswerte an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen)
- ggü. den Planungen geringere Personalaufwendungen (-680,3 TEUR)
- ggü. den Planungen geringere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-1.466,4 TEUR)
- ggü. den Planungen geringere Transferaufwendungen (-299,7 TEUR)

Daneben waren im Jahresabschluss 2015 planmäßige Abschreibungen auf das abnutzbaren Sachanlagevermögen, auf das Finanzanlagevermögen und auf Forderungen (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von insgesamt 8.477,9 TEUR darzustellen. Diesen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen stehen ebenfalls nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (Investitionszuwendungen) in Höhe von 3.939,0 TEUR gegenüber. Die Nettobelastung aus Abschreibungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2015 damit auf 4.538,9 TEUR (Vorjahr 4.719,9 TEUR), bei der Haushaltsplanung 2015 wurde eine Nettobelastung in Höhe von 3.753,8 TEUR berücksichtigt.

Das positive Jahresergebnis 2015 wird als Überschussrücklage in die folgenden Haushaltsjahre übertragen, diese beläuft sich damit zum 31. Dezember 2015 auf insgesamt 11.667,9 TEUR.

Im Sonderergebnis stehen den außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 2.836,2 TEUR außerordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 995,3 TEUR gegenüber, das Sonderergebnis beträgt damit 1.841,0 TEUR. Die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte hatten die wesentlichsten Auswirkungen auf das Sonderergebnis:

- Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen (646,3 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- Erträge aus der Bewilligung von Zuwendungen für die Beseitigung der Schäden aus den Starkregenereignissen 2013 (1.759,7 TEUR)
- Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten (295,5 TEUR)
- Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Folge Verkauf (306,8 TEUR, insbesondere Grundstücke)
- außerplanmäßige Abschreibungen (636,1 TEUR, insbesondere bei Investitionen in vorhandenes Anlagevermögen vor Ablauf dessen rechnerischen Nutzungsdauer)

Das positive Sonderergebnis 2015 in Höhe von 1.841,0 TEUR wird mit dem vorgetragenen Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 2.084,3 TEUR verrechnet und führt damit zu einer entsprechenden Verringerung des verbleibenden Fehlbetrages im Sonderergebnis.

III. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in die drei Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit

Die Mehrzahl der Erträge und Aufwendungen sind auch zahlungswirksam und verursachen damit entsprechende laufende Finanzeinzahlungen und -auszahlungen. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, Wertaufholungen und Bildung von Rückstellungen sind dagegen nicht zahlungswirksam und haben damit keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Ergebnis 2015 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.206,6 TEUR erwirtschaftet werden, der damit deutlich über den Planerwartungen liegt. Wesentliche Ursachen waren die gestiegenen Einzahlungen aus Steuern (insbesondere Gewerbesteuer +1.024,6) und eine geringere Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen im Auszahlungsbereich (Personal, Sach- und Dienstleistungen, Transferleistungen) in Höhe von insgesamt -3.345,6 TEUR).

Damit konnte der Finanzbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten (953,1 TEUR, Saldo Finanzierungstätigkeit) vollständig aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von insgesamt 7.677,0 TEUR geleistet. Wesentliche Einzelvorhaben waren u.a.:

- Sanierung und Umbau Grundschule Wurgwitz (412,0 TEUR)
- Neubau Kindertagesstätte Goetheplatz (812,8 TEUR)
- Anbau Kindertagesstätte Mühlenwichtel (189,5 TEUR)
- Errichtung Mehrgenerationenpark Zauckerode (388,2 TEUR)
- Modernisierung/Instandsetzung Gebäude Dresdner Str. 52 (226,7 TEUR)
- Neubau Turnhalle Zauckerode (216,9 TEUR)
- grundhafter Ausbau Poisentalstraße (1.105,3 TEUR), Mozartstraße (139,5 TEUR), Wartburgstraße (194,5 TEUR), Coschützer Straße (230,7 TEUR) Kohlenstraße (1-3 BA insg. 257,1 TEUR) und Umgestaltung Dresdner Straße (111,6 TEUR)
- Sanierung Altablagerung an der Paul-Berndt-Halde (200,3 TEUR)

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Zuwendungen Dritter (einschließlich investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von insgesamt 6.462,1 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Der Eigenmittelbedarf für die Investitionstätigkeit konnte durch vorhandene liquide Mittel, durch Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen und aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte auf die Aufnahme von neuen Investitionsdarlehen verzichtet werden, die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten wurden planmäßig getilgt (953,1 TEUR). Die Liquidität war stets gesichert, so dass die Aufnahme von Kassenkrediten ebenfalls nicht notwendig wurde. Zum 31. Dezember 2015 waren liquide Mittel in Höhe von 20.291,4 TEUR vorhanden.

IV. Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung wird auf der Aktivseite das gesamte städtische Anlagevermögen und auf der Passivseite dessen Finanzierung dargestellt. Das städtische Gesamtvermögen stieg um 5.414,5 TEUR auf insgesamt 351.000,9 TEUR. Wesentlichen Anteil daran hat die Zunahme der liquiden Mittel sowie das gestiegene Finanzanlagevermögen im Bereich der Beteiligungen an den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, am Abwasserbetrieb und am Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe auf Grund positiver Jahresergebnisse dieser Einrichtungen (Folge der Eigenkapitalspiegelmethode).

V. Prüfung des Jahresabschlusses (Anlage 2)

Den Jahresabschluss 2015 erhielt das Rechnungsprüfungsamt am 26. Februar 2021. Im Vorfeld der Übergabe fanden in Abstimmung mit der Finanzverwaltung begleitende Prüfungen statt.

Wesentliche Feststellungen wurden im Prüfungsverlauf in der Buchführung des Haushaltsjahres 2015 noch unmittelbar korrigiert, so dass diese im vorliegenden Jahresabschluss 2015 mit Stand 12. Februar 2021 ausgeräumt sind. Von der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme machte die Verwaltung Gebrauch.

Aufgrund der fast zeitgleichen Vorlage des Jahresabschlusses 2015 und des Jahresabschlusses 2016 erfolgte die Prüfung teilweise und die Erstellung des Schlussberichtes zeitgleich. Die von der Verwaltung abgegebenen Stellungnahmen zu verschiedenen Sachverhalten sowie die Auswertung von Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt werden daher grundsätzlich im Schlussbericht 2016 dargelegt.

Der Schlussbericht wurde am 11. Juni 2021 fertiggestellt. Unter Punkt 6, S. 25 im Schlussbericht erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den

abschließenden Prüfungsvermerk.

Nach pflichtgemäßer Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Stadtrat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 in vorliegender Form mit Stand 12. Dezember 2021 festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Großen Kreisstadt Freital.

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1: Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Freital zum 31. Dezember 2015

Anlage 2: Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015